



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-01-0005

Prüfungsrechte der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen der Revision

Beschluss Nr. 0334

1. Es wird zur Kenntnis genommen,

- 1.1 der Bericht des Oberbürgermeisters vom 20.01.2020 (Anlage 1 zur Vorlage),
- 1.2 dass die grundsätzliche Rückübertragung der Prüfungszuständigkeit auf das Revisionsamt nicht erforderlich ist, da die Landeshauptstadt Wiesbaden als Gesellschafterin über ein vollumfängliches und mehrstufiges Prüfrecht verfügt und dieses sowohl aus der Aufsichtsfunktion der jeweiligen Gesellschaften heraus, über die Konzernrevision als auch - anlassbezogen - über das Revisionsamt ausüben kann,
- 1.3 die Übersicht der Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision im Zeitraum 2016 bis 2020 (Anlage 2 zur Vorlage).

2. Es wird beschlossen,

- 2.1. dass der Beschluss Nr. 0149 des Revisionsausschusses vom 28.08.2019 damit als erledigt gilt.
- 2.2. dass der Antragspunkt 4 des Antrages 19-F-05-0036 der FDP-Fraktion, der durch den Beschluss Nr. 0396 der StVV vom 31.10.2019 angenommen wurde, als erledigt gilt.

(antragsgemäß Magistrat 08.09.2020 BP 0635)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock